

Nr. 518

20.12.2016

22. Jahrgang

Nummer			Seite
44/2016	Kreis Gütersloh	Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	2685

44/2016 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

Steinbruch der Dieckmann Besitz GmbH & Co. KG Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Dieckmann Besitz GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Sicherung des Kuppenbereichs und der Hangrutschung im Steinbruch.

Standort der Anlage:

Adresse: Halle (Westf.), Mödsiek
Gemarkung: Halle
Flur: 11
Flurstücke: 41 und 42

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 2.1.1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 4. BlmSchV ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **28.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Halle (Westf.) aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Seite 2685

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh,
Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
 - montags bis mittwochs von 14⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr
 - donnerstags von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1958.

Bei der Stadt Halle (Westf.), Rathaus, Zimmer 216, Ravensberger Str. 1, Halle (Westf.):

- montags bis donnerstags von 08⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr
- montags bis mittwochs von 14⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr
- donnerstags von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
- freitags von 08⁰⁰ bis 12³⁰ Uhr.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 10.02.2017**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst für den

28.02.2017, ab 16.00 Uhr

anberaumt.

Er wird dann gegebenenfalls in der Aula des Berufskollegs in Halle (Westf.), Kättkenstr. 14, durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

Aktenzeichen:
4.2- 04348- 16

Datum:
20.12.2016

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1958